

# Kanalisations-Begehren

**Bauherr:**

Name: ..... Telefon: .....  
 Vorname: ..... Telefax: .....  
 Strasse: ..... PLZ/Ort: .....

**Projektverfasser:**

Name: ..... Telefon: .....  
 Vorname: ..... Telefax: .....  
 Strasse: ..... PLZ/Ort: .....

**Lage des Objektes:**

Strasse: ..... Parz.-Nr.: ..... Gebäude-Nr.: .....

**Art des zu entwässernden Objektes:**

- ..... Einfamilienhaus mit ..... Zimmern ..... Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)
- ..... Mehrfamilienhaus mit ..... Wohnungen ..... Schwimmbassin
- ..... Garage / Einstellhalle für ..... Autos

Gewerbegebäude (Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer):

.....

Werden industrielle / gewerbliche Abwässer abgeleitet? ja / nein

Wenn ja, was für industrielle / gewerbliche Abwässer werden abgeleitet? .....

.....

Lagerung von: .....

Bemerkungen: .....

.....

.....

Ort und Datum: .....

Eingang bei der Gemeinde: .....

Projektverfasser:

Bauherr:

.....

.....

**Für die Projektierung der Grundstückentwässerung und die Einreichung des Kanalisations-Begehrens sind die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars zu beachten.**

**Beilagen:** 3 Situationspläne 1:500 (Katasterplan)

3 Grundriss- und Schnittpläne

**Projektkontrolle**

Planungsunterlagen zur Überarbeitung retourniert: .....

Zweite Planeingabe: .....

Ganzes Gesuch zur Stellungnahme an das AUE: .....

Unterlagen vom AUE zurück: .....

.....

Planunterlagen geprüft und in Ordnung befunden: .....

Meldung an das Kantonale Bauinspektorat: .....

Baugesuchs-Nummer Kanton: .....

**Abnahmen während der Bauausführung**

Bauunternehmer: .....

Adresse: .....

.....

Telefon: .....                      Telefax: .....

Bauführer: .....

Polier / Vorarbeiter: .....

Kanalanschluss / Anschlussmuffe: .....

Grundstückanschlussleitung: .....

.....

Sickerleitungen mit / ohne Anschluss: .....

Entwässerung Vorplatz: ..... SA NW ..... mm

.....

Leitungen im Gebäude: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

	Datum	Visum
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
<b>Beanstandungen während des Baues</b>	.....	.....
Revidierte Pläne verlangt: .....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
<b>Schlussbericht</b>	.....	.....
Schlussabnahme / Funktionskontrolle durchgeführt: .....	.....	.....
Instandstellung öffentliches Areal in Ordnung: .....	.....	.....
Durchleitungsrechte im Grundbuch eingetragen: .....	.....	.....
Ausführungspläne vorhanden: .....	.....	.....
Beanstandungen anlässlich der Schlussabnahme: .....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
Nachkontrolle der behobenen Mängel durchgeführt:	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

## 1. **Einschlägige gesetzliche Bestimmungen**

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

### 1.1 **Bundesgesetzgebung**

- 1.1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 28. Oktober 1998.
- 1.1.2 Allgemeine Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998.
- 1.1.3 Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 1. Juli 1998.
- 1.1.4 Verordnung über die Anlagen für das Lagern und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (Technische Tankvorschriften, TTV) vom 21. Juni 1990.

### 1.2 **Kantonale und kommunale Gesetzgebung**

- 1.2.1 Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994.
- 1.2.2 Kantonales Baurecht BL, Erlasse des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998.
- 1.2.3 Kanalisationsreglement der Gemeinde Birsfelden.

### 1.3 **Planungshinweise**

- 1.3.1 Versickerungskarte der Gemeinde Birsfelden.

## 2. **Einschlägige technische Normen und Richtlinien**

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

- 2.1 Schweizer Norm SN 592'000 VSA/SSIV, (2002) Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftentwässerung.
- 2.2 Regenwasserentsorgung VSA (November 2002).
- 2.3 SIA Norm V 190, Kanalisationen.

## 3. **Hinweise für Eingabe**

- 3.1 Dieses Kanalisationsbegehren ist in **einem** Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind vom Projektverfasser und vom Bauherr zu unterschreiben.
- 3.2 Für die allfällige **Aufgrabung** einer **Staatsstrasse** und die **Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach)** ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. **Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Kanalisations-Begehren beizulegen.**
- 3.3 Dem Kanalisationsbegehren sind folgende Planunterlagen **dreifach** und auf Normformat A4 gefalzt beizulegen:
  - 3.3.1 **Situationsplan** der Liegenschaft (Kopie aus dem Katasterplan) mit folgenden Angaben:
    - a) die Strassenbezeichnung.
    - b) die Haus- und Parzellen-Nummern.
    - c) die Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Grundstückentwässerungsleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inklusiv allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
    - d) Niederschlagswasser und Schmutzwasser müssen getrennt abgeleitet werden. In erster Priorität ist nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, sind die neuen Entwässerungsanlagen im Trennsystem bis an die Parzellengrenze (Privat / Allmend) zu projektieren und auszuführen. Der Meteorwasseranschluss sollte möglichst hochliegend erfolgen. Mit dieser Anordnung wird ein späterer Anschluss des Regenwassers an eine zentrale Versickerung, eine Regenabwasserkanalisation usw. ohne wesentliche Änderung am Grundstücksentwässerungssystem möglich. Ist eine Regenabwasserkanalisation (Saubewasserleitung) vorhanden, wird der Anschluss an diese sofort vollzogen.  
Bei einer projektierten Versickerungsanlage sind die Dimensionierungsunterlagen **dem Kanalisations-Begehren beizulegen.**
  - 3.3.2 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im **Grundriss** und **Schnitt** im Masstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:
    - a) Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592'000).
    - b) die Leitungsführung der Abteilungen unter Angabe ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrleitungsmaterial.
    - c) die Lage der Entlüftungen, Kontrollschächten, Sammlern, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern.
    - d) die Höhenlage der Räume und Leitungen und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen (Höhenkoten der Deckel und Sohlen).
    - e) Die Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	rot	Regenwasserleitungen	hellblau
Sickerleitungen	dunkelblau	bestehende Anlagen	braun
Leitungen an der Decke	gelb	Leitungen für chemische Abwässer	orange
    - f) Im Schnittplan soll ein Längenprofil vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang dargestellt werden.
- 3.4 Eine **Vorprüfung** der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 061 317 33 35 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden, Abteilung Bau Raumplanung Umwelt, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden, möglich.